



Kath. Grundschulverbund Thieschule / Josefschule

Hauptstandort Thieschule:
Zum Thie 30 – 48485 Neuenkirchen
☎ 05973/3138 ☎ 05973/3774
Email: grundschulverbund@neuenkirchen.de

Nebenstandort Josefschule:
Sepp-Herberger-Str. 11 – 48485 Neuenkirchen
☎ 05973/3137 ☎ 05973/608464

Neuenkirchen, den 5. Mai 2021

Regelungen für den Wiederbeginn des Unterrichts – Betreuung – Lolli-Tests

Sehr geehrte Eltern,

sicherlich warten Sie auch gespannt darauf, wann die Schulen wieder öffnen dürfen.
Hierzu erhalten Sie im Folgenden einige Informationen.

Regelungen für den Wiederbeginn des Unterrichts

Wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz für den Kreis Steinfurt den Schwellenwert von 165 unterschreitet, würde der Distanzunterricht gemäß den Regelungen des Landes NRW am darauffolgenden Montag außer Kraft treten.

Anstelle des Distanzunterrichtes würde dann wieder der Wechselunterricht treten.

Auf jeden Fall muss es **eine Allgemeinverfügung des Landes** geben, in der für den Kreis Steinfurt der **Wechselunterricht zu einem Termin wieder genehmigt wird**.
Erst, wenn diese uns **offiziell vorliegt**, können wir Ihnen **einen Starttermin mitteilen**.

Dies kann auch **am Wochenende** geschehen. Schauen Sie daher bitte auch am Wochenende **regelmäßig in ihr Email-Postfach oder besuchen Sie unsere Schul-Homepage**.

Unabhängig davon, wann die Schulen wieder öffnen dürfen, **startet die Lerngruppe 1** als erstes in den Präsenzunterricht. Durch das Festhalten an den stetigen Wechsel zwischen Lerngruppe 1 und Lerngruppe 2 ist sichergestellt, dass alle Kinder gleich viele Tage Präsenzunterricht erhalten.

Notbetreuung

Eine **Neuanmeldung** zur Notbetreuung ist nicht erforderlich.

Im Falle einer **Fortsetzung der Schulschließung** behalten **die Anmeldungen für diese Woche** Gültigkeit.

Im Falle des **Wechselunterrichtes** behalten die **Anmeldungen aus der Zeit des letzten Wechselunterrichtes Gültigkeit** (vom 19.04.2021).

Sollten sich von Ihrer Seite bei den **Betreuungszeiten Änderungen** ergeben, teilen Sie uns dies bitte unbedingt per Mail mit:

Standort Thieschule: barbara.humbach@thiejo.de

Standort Josefschule: kristin.siepker@thiejo.de

Informationen zu den Lollitests

Sicherlich haben Sie schon davon gehört, dass ab Montag, den 10.05. sogenannte **Lolli-Tests** in den Grundschulen in NRW zum Einsatz kommen sollen.

Zur ersten Information folgen Auszüge aus einem Musterbrief des Schulministeriums NRW:

„(...) Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für den Einsatz für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. (...)

Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass **Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet** werden. (...)

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und Förderschulen werden daher mit einem „Lolli-Test“, einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer. Die **Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe** werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und **als anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“)** noch am selben Tag in einem **Labor nach der PCR-Methode** ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr verlässliches Testergebnis. Zudem kann eine mögliche Infektion bei einem Kind durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden als durch einen Schnelltest, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt wird.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?**

Der im Alltag höchst wahrscheinliche Fall einer negativen Pool-Testung bedeutet, dass kein Kind der getesteten Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

- **Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass **mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv** auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. **Die Schule informiert umgehend die Eltern der betroffenen Kinder über die vereinbarten Meldekettten.** Aus organisatorischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass **die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.** Über das weitere Vorgehen und die nächsten Schritte in diesem Fall werden Sie in einem gesonderten Schreiben von der Schulleitung informiert. Für den Fall einer **notwendigen Zweittestung** erhält Ihr Kind rein **vorsorglich ein separates Testkid** für diese Testung zuhause. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass **bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte** (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können. Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** oder an Betreuungsangeboten der Schule ist in diesem Fall erst wieder **nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals: <https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>
(...)“

Sobald uns neue Informationen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sundermann

K. Siepker

B. Humbach